

## Vom Kleinkind bis zu den „Ältesten“ Zu den Lebensaltern im Alten Testament

Thomas Pola

Die folgenden Ausführungen begründen drei Thesen zur Anthropologie des Alten Testaments, seiner Umwelt und des antiken Judentums und skizzieren deren ethische und praktisch-theologische Konsequenzen:

1. Kleinkinder wurden erst mit drei Jahren entwöhnt.
2. Junge Menschen erreichten die geistige Reife (der heutigen Adoleszenten) vor Eintritt der körperlichen Pubertät.
3. Unter den „Ältesten“ sind nicht „Greise“ zu verstehen, sondern die aktive Generation.

Für die zweite und dritte These ist die Lebenserwartung der Israeliten und Judäer in vorhellenistischer Zeit erheblich. Daher wird im ersten Abschnitt dieses Beitrags auf Hinweise zur Lebenserwartung eingegangen. Die Abschnitte zwei bis vier erläutern dann die o.g. Thesen. Diese führen zu Konsequenzen in der theologischen Anthropologie und der theologischen Ethik (fünfter Abschnitt).

### **1. Die Lebenserwartung in der alttestamentlichen Zeit lag im Normalfall bei höchstens 40 Jahren**

Bei den Berechnungen der Lebenserwartung sind zunächst methodische Einwände zu beachten und die sachlichen Ergebnisse entsprechend eingeschränkt zu beurteilen.

J. Wiesehöfer gibt hinsichtlich der Angaben von entsprechenden Altersangaben in der Forschung zu bedenken: „Es ist dabei zu beachten, daß mit diesem Begriff keineswegs das durchschnittliche Sterbealter erfaßt wird und daß die L. eines Menschen im Verlauf seines Lebens deutlichen Veränderungen unterliegt. Sie ist in Ges. [Gesellschaften, Th.P.] vor der demographischen Transition (Übergang zu einer niedrigen Natalität und Mortalität) – bedingt durch hohe Sterblichkeit, insbesondere Säuglingssterblichkeit – für Neugeborene relativ niedrig, steigt bis zum 5. Lebensjahr an, um dann wiederum langsam abzunehmen. Vorindustrielle Ges. weisen allg. hohe Natalität sowie Mortalität und damit verbunden eine niedrige L. für Neugeborene auf, dies ist auch für die ant. Bevölkerung anzunehmen<sup>1, 42</sup>.“ Hinzu kommt, dass die statistische Auswertung der paläomedizinischen Daten

- 1 Auch B. Arensburg hält die antike Lebenserwartung für die hellenistisch-römische Zeit vergleichbar mit der vorindustrieller Gesellschaften in der Neuzeit (Pathology and Demography in the Hellenistic, Roman and Byzantine Periods, *Michmanim* 12 [1998], 33\*–42\* [33\*–34\*]).
- 2 J. Wiesehöfer, Art. Lebenserwartung, *DNP* 6, 1999, 1213–1215 (1213).

unter dem zufälligen Erhaltungsstatus der betroffenen Grabanlagen leidet. Dabei bilden in der Eisenzeit außerhalb Ägyptens lediglich Skelettreste die Grundlage für paläopathologische Untersuchungen; mit Einsetzen der hellenistischen Zeit tritt epigraphisches Material in den Vordergrund, v. a. Grabinschriften.

Mit Recht gehen daher die Monographien zur Anthropologie von L. Köhler<sup>3</sup> und H.W. Wolff<sup>4</sup> einen insofern angemessenen Weg, da sie nach dem Alter der jüdischen Könige im Deuteronomistischen Geschichtswerk (DtrG) fragen und damit die statistische Verzerrung durch die Einrechnung der Kindersterblichkeit ausklammern. Diese von Köhler und Wolff vorgelegten Listen sind mit J. Blenkinsopp<sup>5</sup> jedoch um diejenigen Namen zu kürzen, deren Träger dem DtrG zufolge infolge von Fremdeinwirkung<sup>6</sup> gestorben sind. Dann bleiben – unter Ausklammerung der idealisierten Lebensdaten von David<sup>7</sup> – übrig:

Rehabeam (56 Jahre; 1Kön 14,21ff); Josaphat (55 Jahre, 1Kön 22,41f); Joram (38 Jahre; 2Kön 8,17); Asarja (66 Jahre; 2Kön 15,2); Jotam (40 Jahre; 2Kön 15,33); Ahas (35 Jahre; 2Kön 16,2); Hiskia (56 Jahre; 2Kön 18,2); Manasse (66 Jahre; 2Kön 21,1); Jojakim (35 Jahre; 2Kön 23,36) (Angabe der Jahreszahlen nach Wolff<sup>8</sup>; die teilweise höheren Zahlen der Septuaginta wurden nicht einbezogen).

Diese literarisch im DtrG bekundeten Sterbealter ergeben einen Durchschnitt von etwa 50 Jahren. Sachlich zu berücksichtigen ist dabei, dass die jüdischen Könige von Geburt an in den Genuss der subjektiv besten Ernährung und der Therapie der seinerzeit erfahrensten Ärzte kamen. Setzt man bei der Mehrheit der Normalbevölkerung eine gegenüber dem Standard der Königsfamilie wesentlich schlechtere Ernährung, mindere Wohnqualität sowie Hygiene voraus, *wird man bei denjenigen Individuen, die die gefährdete Phase der Kindersterblichkeit überstanden haben, mit einer Lebenserwartung von kaum mehr als 40 Jahren rechnen müssen.*<sup>9</sup> W. Thiel nimmt auf Grund der Grabungen in Tell ed-Duwēr (Lachisch) für die Bronzezeit (2. Jt. v. Chr.) bei Männern sogar *weniger* als 40 Jahre an.<sup>10</sup> Für B. Arensburg betrug das durch-

3 L. Köhler, Der hebräische Mensch. Eine Skizze. Mit einem Anhang: Die hebräische Rechtsgemeinde, Tübingen 1953, 30.

4 H. W. Wolff, Anthropologie des Alten Testaments, Neukirchen <sup>3</sup>1977 (<sup>1</sup>1973), 177–179 (inzwischen Neudruck Gütersloh 2010, Hg. B. Janowski).

5 J. Blenkinsopp, Life Expectancy in Ancient Palestine, SJOT 11 (1997), 44–55 (49f).

6 Ahasja (21 Jahre; 2Kön 9,27); Joas (45 Jahre; 2Kön 12,21f); Amazja (38 Jahre; 2Kön 14,19); Amon (24 Jahre; 2Kön 21,23); Josia (38 Jahre; 2Kön 23,29). Damit ist jedoch eine Fremdeinwirkung auch unter den in der Liste verbleibenden Königen nicht ausgeschlossen.

7 H.W. Wolff, Anthropologie (s. Anm. 4), 178.

8 H.W. Wolff, Anthropologie (s. Anm. 4), 177.

9 J. Blenkinsopp, Expectancy (s. Anm. 5), 52–55.

10 W. Thiel, Die soziale Entwicklung Israels in vorstaatlicher Zeit, Neukirchen <sup>2</sup>1985 (Berlin <sup>1</sup>1980), 40 mit Anm. 52 auf S. 50; ähnlich mit der Annahme von 30 bis 40 Jahren F. L. Hossfeld, Graue Panther im Alten Testament? – Das Alter in der Bibel, Arzt und Christ 36 (1990) 1–11 (2). – Das späteisenzeitliche Massengrab von Tell ed-Duwēr lässt angesichts des bisher ungeklärten Fehlens älterer Verstorbener und der offensichtlichen Fremdeinwirkung bei den Skeletten mit Brandspuren keine Rückschlüsse auf die Lebenserwartung zu (vgl. G. E. Wright, Judean Lachish, BA 18 (1955), 9–17 [1214]).

schnittliche Sterbealter im eisenzeitlichen Israel und Juda 30–35 Jahre.<sup>11</sup> Der auf die ägyptische Lebenswelt bezogene Pap. Insinger (um 300 v. Chr.<sup>12</sup>) rechnet in 17,21–18,4 zunächst mit 4 x 10 Jahren, fasst diese als zwei Drittel einer Lebenszeit von 60 Jahren auf. Zum angenommenen Maximum von 100 Jahren heißt es dann: „(Aber nur) einer von einer Million, den Gott segnet, ist es, der sie<sup>13</sup> erlebt, wenn das Schicksal zustimmt“ (18,4).<sup>14</sup> Dass man also vorhellenistisch jenseits des 40. Lebensjahres nicht mehr viel zu erwarten hatte, schließt nicht aus, dass Wenige dennoch deutlich älter werden konnten.

Einzelbeispiele: Das Alter von Barsillai wird in 2Sam 19,33.36 mit 80 Jahren angegeben. – Wenn der Prophet Haggai Hag 2,3 zufolge im Jahre 520 beansprucht, Augenzeuge des 587 v. Chr. mitsamt Fundamenten zerstörten Salomonischen Tempels gewesen zu sein, muss er im Jahre 520 älter als 80 Jahre gewesen sein.<sup>15</sup> – Die paläomedizinische Untersuchung der Mumie von Ramses II. (1301–1234 v. Chr.) hat die lange Lebenszeit dieses Pharaos mit über 90 Jahren bestätigt, musste jedoch zugleich feststellen, dass er an seinem Alter u. a. wegen stark ausgeprägter Gicht keine Freude gehabt haben kann.<sup>16</sup> – Die Mutter des babylonischen Königs Nabonid (556–539 v. Chr.), Adad-guppi, hat der sog. Adad-guppi-Inschrift aus Haran zufolge mindestens 102 Jahre gelebt.<sup>17</sup>

Wenn dementsprechend Ps 90,10 davon ausgeht, das menschliche Leben könne 70 (vgl. Jes 23,15; Hdt. I,32), im Höchstfall 80 Jahre umfassen, so liegt dieser Auffassung die empirisch gewonnene Annahme einer nur selten erreichten Höchstgrenze von 80 Jahren zu Grunde. Sir 18,9 und mAv 5,21 (s. u.) nehmen dagegen 100 Jahre als Extrem an (vgl. 1Sam 4,15). Wenn Gen 6,3 die Lebenszeit des Menschen auf 120 Jahre begrenzt, so wird damit eine ideale Zahl genannt.<sup>18</sup>

Die Apokalyptik mit ihrer Erwartung eines von Gott geschaffenen Neuen Menschen erhofft Jes 65,20 zufolge das Ende der Kindersterblichkeit überhaupt und eine deutlich höhere Lebenszeit als 100 Jahre. Damit nimmt die in Jes 65,20 und auch in Jub 23,15 zu Wort kommende Apokalyptik die eschatologische Rückkehr der in Gen 5 und 11 protologisch angegebenen hohen Zahlen an.

Anzunehmen ist bei einer knapp 40 Jahre umfassenden Lebenserwartung, dass die seinerzeit Vierzig- und erst recht die Fünfzigjährigen bereits von geriatrischen Symptomen geplagt gewesen sein müssen. Joh 8,57 setzt voraus, man besäße ab dem 50. Lebensjahr die den Gestalten der Vorzeit mit ihren „Testamenten“ nachgesagte Visi-

11 B. Arensburg, Pathology (s. Anm. 1), 35\* mit Tabelle 2 auf S. 41\*, in der jedoch gerade die Werte zur Eisenzeit fehlen.

12 H. Brunner, Die Weisheitsbücher der Ägypter. Lehren für das Leben. Eingeleitet, übersetzt und erläutert, Zürich/München 21991 (Nachdruck 1998; vgl. 11988), 295–349 (295) (= TUAT III/2, 1991, 280–319).

13 = die maximale Lebenszeit von 100 Jahren.

14 Zitiert aus TUAT III/2, 1991, 300.

15 K. Marti, Zwei Studien zu Sacharja. I: Der Ursprung des Satans. (Sach. 3), ThStKr 65 (1892), 207–245 (236f).

16 M. Wissa, Die Mumie Ramses II., Welt und Umwelt der Bibel 2/3 (1997) 6f.

17 TUAT II/4, 479–484 = ANET 560–562; dazu M. Gerber, Die Inschrift H(arran) I.A/B und die Neubabylonische Chronologie, ZA 88 (1998), 72–93.

18 F.-L. Hossfeld, Graue Panther (s. Anm. 11), 4.

onskraft, stünde also mit 50 Jahren bereits an der Schwelle des Todes. Das Emeritierungsalter der Leviten liegt Num 8,23–25 zufolge bei 50 Jahren (vgl. Num 4,3.23ff), obwohl Lev 27,5.7 das sechzigste Jahr als Grenze der nachlassenden Arbeitskraft annimmt (so auch CD 10,4–10). Anscheinend wurde das Emeritierungsalter der Leviten in Num 8,23–26 – auf Grund entsprechender Erfahrung – zehn Jahre tiefer gesetzt. Ein quantitativ definiertes „Altenteil“ wird es jedoch im Bereiche der Bauern und Handwerker nicht gegeben haben. Lediglich das Sakralrecht erfordert für den Dienst der Priester und Leviten bei Dienstantritt deren volle Gesundheit (bChul 24a.b). Da diese mit dem Auftreten bestimmter geriatrischer Symptome (z.B. Zittern, vgl. 1QSa 2,7; bChul 24b) nicht mehr gewährleistet ist, wird in Num 8,23–25 mit 50 Jahren ein Höchstalter bestimmt, das aber nicht als Degradierung gemeint ist: Betroffene dürfen gegenüber der älteren<sup>19</sup> Bestimmung Num 4,3.23ff noch Hilfsdienste im Tempel verrichten (Num 8,26).

Fazit: Der normale Israelit bzw. Judäer hatte jenseits des 40. Lebensjahrs, wenn er dieses erreicht hatte, nichts Nennenswertes mehr an Lebenszeit zu erwarten. Ab ca. 35 Jahren müssen viele Menschen schon von Alterserscheinungen geplagt gewesen sein.

## 2. Kleinkinder wurden erst mit drei Jahren entwöhnt

Das Lebensalter des Säuglings (יָנוֹק *yōneq* bzw. עֵל *ûl*) wird am Ende des dritten Lebensjahres mit dem *Fest der Entwöhnung*<sup>20</sup> abgeschlossen (Gen 21,8 E; 2Makk 7,28; vgl. 1Sam 1,22–24). Dabei kann ein gerade entwöhntes Kleinkind außer גָּמוּל *gamûl* auch עֵלָל *ôlel* bzw. עֵלָל *ôlâl* genannt werden.<sup>21</sup> Eine dreijährige Stillzeit setzen auch die ägyptische Lehre des *Ani* (248)<sup>22</sup> und babylonische Texte voraus;<sup>23</sup> sie ist auch paläopathologisch für das hyksoszeitliche Unterägypten nachgewiesen.<sup>24</sup> 1Kön 11,20 nimmt mit zeitlichem Abstand zur Geburt ein Entwöhnungsfest für einen Edomiter auf ägyptischem Boden an. Herodot (I,136) bezeugt für die Perser eine Entwöhnung gar mit fünf Jahren,<sup>25</sup> wobei der Vater sein Kind Herodot zufolge erst ab dem Entwöhnungsfest sehen und sich an dessen Erziehung beteiligen darf.

19 B. Baentsch, Exodus – Leviticus – Numeri, (HK 1,2), Göttingen 1903, 492; D. Kellermann, Die Priesterschrift von Num 1,1 bis 10,10 (BZAW 120), Berlin 1970, 120–122; zuletzt aus den Kommentaren R. P. Knierim, in: R. P. Knierim / G. W. Coats, Numbers, (FOTL 4), Grand Rapids u. Cambridge 2005, 115.

20 G. Pfeifer, Entwöhnung und Entwöhnungsfest im Alten Testament: der Schlüssel zu Jesaja 28,7–18?, ZAW 84 (1972), 341–347 (341–344).

21 G. Pfeifer, Entwöhnung (s. Anm. 20), 342; vorsichtiger U. Neumann-Gorsolke, Herrschen in den Grenzen der Schöpfung. Ein Beitrag zur alttestamentlichen Anthropologie am Beispiel von Psalm 8, Genesis 1 und verwandten Texten (WMANT 101), Neukirchen-Vluyn 2004, 47–49.

22 H. Brunner, Weisheitsbücher (s. Anm. 13), 196–214 (208) (= AOT<sup>1</sup> 203; ANET 420).

23 C. Wilcke, Familiengründung im Alten Babylonien, Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung, (Veröffentlichungen des „Instituts für historische Anthropologie“ 3 = Kindheit, Jugend und Familie I), ed. E. W. Müller, Freiburg u. München 1985, 213–318 (216).

24 U. G. Rاندl-Gadora / K. Großschmidt, Erste Untersuchungen von Zahnschmelzhypoplasien bei hyksoszeitlichen Kinderskeletten aus Tell el Dab<sup>a</sup>/Unterägypten, Ägypten und Levante 11 (2001), 273–281 (277f).

Gilt diese engste Bindung des Kleinkindes an seine Mutter bereits für das vorexilische Israel und Juda?<sup>26</sup> Dann wäre von 2Makk 7,28 her verständlich, warum der Nachweis einer jüdischen *Mutter* einen Juden als solchen definiert.

Es war in vorhellenistischer Zeit nach dem Fest der Entwöhnung Adoption, auch als Priesterschüler, möglich (Ex 2,9f [J]; 1Sam 1,22ff), und es setzte die Erbberechtigung des (oder der) Entwöhnten ein (Gen 21,10). – *Fazit*: Das Säuglingsalter ging erst nach Erreichung des dritten Lebensjahres zu Ende. Das Entwöhnungsfest markiert den Zeitpunkt, ab dem sich der Vater an der Erziehung des Kindes beteiligen durfte.

### 3. Die geistige Reife lag in der alttestamentlichen Zeit mehrere Jahre vor der körperlichen

#### a) Für Lev 27,18 bedeutet das 20. Lebensjahr einen entscheidenden biographischen Einschnitt

Die Vorschrift zum Verfahren bei besonderen Gelübden Lev 27,18 aus nachexilischer Zeit diente wahrscheinlich keinem praktischen Zweck.<sup>27</sup>

(V. 1) Und JHWH sprach folgendermaßen zu Mose: (2) Sprich zu den Söhnen Israels und sage zu ihnen: Wer ein außerordentliches Gelübde ablegt,<sup>28</sup> nach der (üblichen) Schätzung<sup>29</sup> Personen (betreffend) für JHWH,

(3) und es ist die Schätzung einer männlichen (Person) von 20 bis 60 Lebensjahren, dann soll die Schätzung 50 Silberschekel als Schekel des Heiligtums betragen,

(4) aber wenn sie (i. e. die Person) weiblich ist, dann soll die Schätzung 30 Schekel betragen.

(5) Und wenn (die Person) von fünf bis 20 Lebensjahre (alt) ist, dann soll die Schätzung der männlichen 20 Schekel und der weiblichen zehn Schekel betragen.

(6) Und wenn (die Person) von einem Monat bis fünf Lebensjahre (alt) ist, dann soll die Schätzung der männlichen fünf Silberschekel und die Schätzung der weiblichen drei Silberschekel betragen.

(7) Und wenn (die Person) 60 Jahre oder darüber (alt) ist, wenn männlich, dann soll die Schätzung 15 Schekel und für die weibliche zehn Schekel betragen.

(8) Und wenn (der Gelobende) gegenüber der (üblichen) Schätzung zu arm ist, dann soll er ihn (i.e. den Angelobten) vor den Priester stellen, sodass der Priester ihn schätzt nach dem, was die Hand des Gelobenden zu reichen vermag, so soll der Priester ihn (i.e. den Angelobten) schätzen.

Der „außerordentliche“ Hintergrund des Gelübdes ist im Wortlaut nicht präzisiert, weil hier *inhaltlich* gar keine anzuwendende sakralrechtliche, sondern eine theoretische

25 Einige der in bKet 60a zur Sprache kommenden Rabbinen tolerieren zwei, andere bis zu vier bzw. fünf Jahren.

26 So L. Köhler, Mensch (s. Anm. 3), 55.

27 Auch die auf Grund ihres Wortlautes unausführbare Vorschrift zum Verfahren angesichts eines beharrlich störrischen Sohnes in Dtn 21,18–21 dient keinem praktischen Zweck; vgl. Ph. R. Callaway, Deut 21:18–21: Proverbial Wisdom and Law: JBL 103 (1984), 341–352 et al.

28 Mit der LXX ist *πί* zu lesen; zur Bedeutung s. Gesenius<sup>18</sup>, 1051. Vgl. Num 6,2b.

29 Gesenius<sup>18</sup>, 1014. Vgl. 2Kön 12,5f (s. u.).

sche, nämlich eine *anthropologische* Aussage gemacht werden soll, die in sakralrechtlichen Formulierungen ausgedrückt und auf diese Weise in ihrer Bedeutung hervorgehoben ist.<sup>30</sup> Der in Lebensalter differenzierte Mensch wird in seinem Heiligtums- und damit *Gottesbezug* dargestellt. Nicht nur ist Lev 27,1–8 innerhalb des Alten Testaments die einzige sich auf alle Menschen erstreckende *quantifizierende* Systematik der Lebensalter, vielmehr fällt in Lev 27,5 die eigenartige Zusammenfassung von Kindheit (ab dem fünften) und Jugend/Adoleszenz (bis zum 20. Lebensjahr) in eine *einzig* Kategorie auf.<sup>31</sup>

Kindheit und Jugend können *begrifflich* auch außerhalb der Literatur der Ezechiel- und P-Schule durch *yælæd* (bzw. *yaldâ*) und *na'ar* (bzw. *na'arâ*) als eine mit der Heirat abgeschlossenen Stufe zusammengefasst werden, es sei denn, dass *na'ar* / *na'arâ* auch den erwachsenen, verheirateten Vertreter eines inferioren Standes bezeichnen kann (so auch griech. *παῖς* bzw. lat. *puer*).<sup>32</sup>

Da in Lev 27,1–8 die Zwanzig- bis Sechzigjährigen zusammengefasst werden,<sup>34</sup> liegt bei der quantitativen Einteilung des Abschnitts die Annahme nahe, dass das Kriterium der jeweilig erwarteten *Arbeitsleistung* zu Grunde liegt. Dabei scheint Lev 27,1–8 das 20. Lebensjahr als den Beginn der optimalen Arbeitsleistung angesehen zu haben.

#### b) Für die Mischna (mAv 5,21) beginnt mit 13 Jahren die geistige Reife, mit 18 die Heiratsfähigkeit und mit 20 das selbstständige Berufsleben

Auch, wenn die Heranziehung rabbinischer Quellen zur Erhellung der Lebenswelt Israels und Judas im ersten Jahrtausend v. Chr. nicht ungeprüft erfolgen sollte, sei hier auf die *Mischna* verwiesen, zumal M. Weinfeld auf Parallelen zu dem akkadischen Text Sultantepe Nr. 400 hingewiesen hat:<sup>35</sup> Es heißt in mAv 5,21:<sup>36</sup>

30 Ähnlich E. S. Gerstenberger, Das dritte Buch Mose. Leviticus, (ATD 6), Göttingen 1993, 401, der allerdings aus der sakralrechtlichen Formulierung sozialgeschichtliche Schlüsse zieht.

31 S. zu Lev 27,1–8 ausführlicher Th. Pola, Eine priesterschriftliche Auffassung der Lebensalter (Lev 27,1–8): Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst? (Psalm 8,5). Aspekte einer theologischen Anthropologie. Festschrift für Bernd Janowski zum 65. Geburtstag, ed. M. Bauks et al., Neukirchen-Vluyn 2008, 389–408.

32 A. Oepke, Art. *παῖς* κτλ., ThWNT 5, 1954, 636–653 (637).

33 H.-P. Stähli, Knabe – Jüngling – Knecht. Untersuchungen zum Begriff *נער* im Alten Testament, (BET 7), Frankfurt a. M. 1978, 135ff. 235ff; H. F. Fuhs, Art. *נער na'ar*, ThWAT 5, 1986, 507–518 (515–517).

34 Plato zufolge haben die Männer in der Zeit zwischen dem 20. und 60. Lebensjahr Kriegsdienst zu leisten (Nom. VI,785b).

35 M. Weinfeld, The Phases of Human Life in Mesopotamian and Jewish Sources, Priests, Prophets and Scribes. Essays on the Formation and Heritage of Second Temple Judaism in Honour of Joseph Blenkinsopp, (JSOT.S 149), ed. E. Ulrich et al., Sheffield 1992, 182–189.

36 Übersetzung aus: Mischnajot. Die sechs Ordnungen der Mischna. Hebräischer Text mit Punctuation, deutscher Übersetzung und Erklärung, Teil IV: Ordnung Nesikin, übersetzt und erklärt von D. Hoffmann, Wiesbaden 1986, 359.

„Fünf Jahre alt zu Mikra, zehn Jahre alt zu Mischna,  
 13 Jahre alt zu Gebotsübungen, 15 Jahre alt zum Talmud,  
 18 Jahre alt zum Trauhimmel.  
 20 Jahre alt zum Erstreben,<sup>37</sup> 30 Jahre alt zur Kraft,  
 40 Jahre alt zur Einsicht, 50 Jahre alt zum Rate,  
 60 Jahre alt zum Alter (זִקְנָה ziqnā), 70 Jahre alt zum Greisenalter (שֵׁבַע seba),<sup>38</sup>  
 80 Jahre alt zum hohen Alter (בְּנֵיהָרָה g'burā),<sup>39</sup> 90 Jahre alt zum Nieder gebeugt-sein,<sup>40</sup>  
 100 Jahre alt wie gestorben und aus der Welt fortgegangen und geschwunden.“

Ab dem fünften Lebensjahr (vgl. Lev 27,5) setzt die Mischna fünf Jahre zum Studium des Alten Testaments an<sup>41</sup> und ab dem zehnten das Auswendiglernen der Mischna,<sup>42</sup> sodass die Dreizehnjährigen – darauf kommt es hier an – seinerzeit soweit kognitive und emotionale Reife ausgewiesen haben müssen, dass man ihnen die volle Verantwortung für ihre Lebensführung zuerkennen konnte; bei Mädchen gilt dies für das vollendete zwölfte Jahr (mNid 5,6; bKet 50a). Dem Passus mNid 5,6 ist auch zu entnehmen, dass man bei Jungen und Mädchen individuelle Verzögerungen zu berücksichtigen hatte (Mädchen: 11–12, Jungen: 12–13 Jahre). Man musste folglich ihre Reife für Gelübde jeweils prüfen, bis der Zeitpunkt gekommen war, an dem sie die Verantwortung für ihre Gelübde übernehmen konnten. Mädchen galten mAv 5,21 zufolge mit zwölf, Jungen mit dreizehn Jahren als erwachsen (3Esr 5,41 rechnet bereits die Zwölfjährigen zu den Erwachsenen) – mit der Ausnahme, dass sie noch ledig waren und erst ab dem 20. Lebensjahr in eigener Verantwortung ihren Beruf aufzunehmen hatten (Ex 30,13f; 38,26; Lev 27,5!)<sup>43</sup> – das hing gewiss mit der geringen Lebenserwartung des betreffenden Vaters zusammen. Aber: *Den Jugendlichen oder gar Adoleszenten als Zwischenstufe zwischen Kindheit und Erwachsenenalter gab es also noch (lange) nicht*,<sup>44</sup> auch nicht in Mesopotamien,<sup>45</sup> denn das Heiratsalter setzt mAv 5,21 mit 18 Jahren an. *Daraus ist zu folgern, dass in der Antike eine dem*

37 „20 Jahre alt zum Erstreben“ in mAv 5,21 (s. u.) könnte von Lev 27,3 abhängig sein.

38 Bezieht sich auf Jes 23,15.

39 Bezieht sich auf Ps 90,10.

40 Gemeint ist nicht nur eine Art von altersbedingter Skoliose, sondern übertragen die Tendenz, sich zum eigenen Grab herabzubeugen.

41 In bKet 50a ab dem sechsten Lebensjahr.

42 So auch bKet 50a. – IQSa 1,9–11 nimmt vor der Hochzeit, die frühestens nach Vollen-  
 dung des 20. Lebensjahres stattfinden soll, eine zehnjährige Zeit des Lernens der „Sat-  
 zungen des Bundes“ an. Der Beginn dieser zehn Jahre ist nicht quantitativ festgelegt,  
 sondern richtet sich nach der Auffassungsgabe des betreffenden Jungen.

43 A. Meinhold, Bewertung und Beginn des Greisenalters, in: Zur weisheitlichen Sicht des  
 Menschen. Gesammelte Aufsätze (ABG 6), ed. Th. Neumann / J. Thon, Leipzig 2002,  
 99–116 (109). – Vgl. auch Pap. Insinger 17,22f (s. Anm. 12) und mAv 5,21.

44 Gegen H. W. Wolff, Anthropologie (s. Anm. 4), 181f. – Dass es den Jugendlichen bzw.  
 Adoleszenten im heutigen Sinne nicht gab, trifft auch für die griechisch-römische Kultur  
 zu (J. Wiesehöfer, Art. Jugend, DNP 5, 1998, 1209–1211 [1209]), auch wenn es im  
 Griechischen gegenüber dem Althebräischen lexikalisch weitere Differenzierungen gab,  
 vgl. G. Binder / M. Saiko, Art. Lebensalter, DNP 6, 1999, 1207–1212; H. J. Gehrke, Art.  
 Ephebeia: DNP 3, 1997, 1071–1075 (1071f).

45 R. Harris, The Life Course, in: Gender and Aging in Mesopotamia. The Gilgamesh Epic  
 and Other Ancient Literature, Norman 2000, 3–31. 179–190 (23).

*heutigen Adoleszenten entsprechende geistige Reife seinerzeit bei Jungen mit dreizehn Jahren ausgeprägt war, bei Mädchen mit zwölf, und daher jeweils deutlich vor der körperlichen Reife einsetzte* (mNid 5,69), die wesentlich später eintrat als bei westeuropäischen und nordamerikanischen Jugendlichen im 20. und 21. Jahrhundert.<sup>46</sup> *Die physische Pubertät ist in der Antike bei der Mehrzahl der Jungen anscheinend erst ab 17 eingetreten* (Anth.Graec. XII,4), *bei Mädchen eher* (mNid 5,9), *wobei man die Ausprägung der sekundären Geschlechtsmerkmale als Kennzeichen wertete* (mNid 5,9; bChul 24a.b u. ö.; auch im alt- und neubabylonischen Bereiche<sup>47</sup>), sonst hätte mAv 5,21 bei Männern angesichts der niedrigen Lebenserwartung und der hohen Kindersterblichkeit (Lev 27,6; Jes 65,20)<sup>48</sup> die Heirat nicht mit 18 Jahren angesetzt und mNid 5,9 geht davon aus, dass die körperliche Reife bei Frauen spätestens mit 18, bei Männern mit 20 Jahren eingetreten sein sollte.<sup>49</sup> Aber dann wurde schleunigst geheiratet! „Wer 20 Jahre alt ist und unverheiratet“, lebt „in Sünde“ (bQid 29b). Die Rabbinen in bChul 24 diskutieren bezeichnenderweise angesichts der seinerzeit im Normalfall bei Jungen erst zwischen 17 und 18 Jahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossenen (bSan 60a) körperlichen Reife,<sup>50</sup> ob der Tempeldienst (qualitativ) mit dem Auftreten der sekundären Geschlechtsmerkmale oder (quantitativ) dem 20. Lebensjahr aufgenommen werden darf, da die voll ausgeprägte körperliche Reife Voraussetzung für den Tempeldienst ist. *Anders also als in Lev 27,1–8 hat man im antiken Juda die Lebensalter empirisch, also qualitativ auf Grund äußerer Kennzeichen bestimmt.*<sup>51</sup>

46 Zur hauptsächlich ernährungsbedingten „säkularen Akzeleration“ gegenüber dem 18. und 19. Jh. s. A. Schumacher, Die sexuelle Reifung, in: Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie 3 = Kindheit, Jugend und Familie I), ed. E. W. Müller, Freiburg u. München 1985, 17–53 (37–40; vgl. auch 23–25. 35–37 zu den Ursachen für das weltweit unterschiedliche Reifetempo bis ca. 1980).

47 Vgl. die Beispiele bei C. Wilcke, Familiengründung (s. Anm. 23), 241–244.

48 B. Arensburg, Pathology (s. Anm. 1), 34\*: 48,1% der eiszeitlichen Skelette auf dem Gebiet der heutigen französischen Republik gehörten verstorbenen Kindern im Alter von einem bis zehn Jahren an. Dies war anscheinend in der prähistorischen Zeit in bestimmten Regionen etwas niedriger, z. B. lag dieser Wert Arensburg zufolge bei den Neandertalern bei ca. 38%. Erst in der hellenistischen Zeit sei die Kindersterblichkeitsrate gesunken, z. B. in Spanien in der römischen Zeit auf 9,4%. Zum Vergleich: In den USA läge dieser Wert aktuell (1997) bei 8,8 Promille! Vgl. auch L. Köhler, Mensch (s. Anm. 3), 29; A. Kunz-Lübcke, Das Kind in den antiken Kulturen des Mittelmeers. Israel – Ägypten – Griechenland, Neukirchen-Vluyn 2007, 27–32.

49 In jedem Fall bedeutet mNid VI,11 zufolge das Auftreten der sekundären Geschlechtsmerkmale den Beginn der vollen Verantwortlichkeit des Jungen bzw. Mädchens. Die Bestimmung schließt aus inhaltlichen Gründen geradezu aus, dass die geistige Reife noch kommen könnte (gegen H. Strack / P. Billerbeck, Das Evangelium nach Markus, Lukas und Johannes und die Apostelgeschichte erläutert aus Talmud und Midrasch, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch 2, München 1924, 146).

50 Das Eintrittsalter in die seinerzeit zwei Jahre dauernde athenische Ephebeia lag ab 335/336 v. Chr. bei 18 Jahren (C. M. Tazelaar, ΠΑΙΔΕΣ ΚΑΙ ΕΦΗΒΟΙ: Some Notes on the Spartan Stages of Youth, Mnemosyne 20 [1967], 127–153 [145]; H.-J. Gehrke, Ephebeia [s. Anm. 44], 1073).

51 A. Kunz-Lübcke, Kind (s. Anm. 48), 85. 87. Für Sparta ist jedoch ein qualitatives neben einem quantitativen System der Lebensalter nachgewiesen worden. Beide setzten mit sieben Jahren ein und endeten mit dem vollendeten 20. Lebensjahr. S. dazu C.M. Tazelaar, ΠΑΙΔΕΣ (s. Anm. 50), 147. 152f.

c) Gibt es weitere Hinweise auf die bereits mit etwa dreizehn Jahren eintretende geistige Reife?

Der Passageritus der *Bar-Mizwa-Feier* ist aus dem Alten Testament nicht bekannt, findet dann aber im Judentum traditionell an demjenigen Sabbat statt, der auf den dreizehnten Geburtstag des betroffenen Jungen folgt.<sup>52</sup> Eine Frühform dieses Ritus setzt den Abschluss der Pentateuchredaktion sowie die Etablierung der Institution der Synagoge voraus. Der entwicklungspsychologische Ort des Passageritus der Bar-Mizwa im traditionellen Judentum wirft jedoch ein Licht auch auf *das chronologische Verhältnis von geistiger und körperlicher Reife in Altsyrien im ersten Jahrtausend v. Chr.*

Wenngleich das aus der *lukanischen Darstellung des zwölfjährigen Jesus im Tempel* Lk 2,41–52 bekannte *παῖς-τέλειος-* bzw. *puer-senex-*Motiv, also die angebliche, öffentlich demonstrierte Hochbegabung mit 12 bis 14 Jahren bei antiken Gestalten, die erst als Erwachsene prominent werden sollten, ein in der klassischen Literatur,<sup>53</sup> im hellenistischen Ägypten<sup>54</sup> und im jüdischen Kontext in Jub 11,18–24 (über den vierzehnjährigen Abraham), bei Flavius Josephus,<sup>55</sup> sowie bei Philo (Mos. I,20–24) häufiges Motiv ist,<sup>56</sup> so sollte bei Lk 2,41–52 der denkbare historische Hintergrund einer Vorstufe der terminologisch erst im Talmud belegten Bar-Mizwa-Feier<sup>57</sup> (hier: anlässlich einer Passa-Wallfahrt) nicht ausgeschlossen werden, da der Zwölfjährige der lukanischen Darstellung zufolge gegenüber den Gelehrten im Tempel erstmals Rederecht aufweist. Sobald die Institution der Synagoge, mit obligatorischer liturgischer Toralesung, existierte, stellte sich die Frage nach dem Mindestalter des aktiven Teilnehmers. Es muss mit der Institution der Synagoge also auch eine Frühform der Bar-Mizwa-Feier aufgekommen sein.

Schwerlich wird man aus der in Gen 17,23.25f (P\*) dargestellten Beschneidung Isaels im Alter von ausdrücklich 13 Jahren folgern können, die körperliche Pubertät sei bei Jungem seinerzeit bereits mit 13 Jahren eingetreten<sup>58</sup> bzw. man könne Gen 17,23.25f

- 52 Bezeichnenderweise versucht das neuzeitliche Reformjudentum eine Verlegung des Terminus auf das 16. Lebensjahr: „In diesen Bestrebungen spiegelt sich die Erkenntnis, dass das früher übliche Mündigkeitsalter den Anforderungen der modernen Gesellschaft nicht mehr entspricht und Jugendliche einige Jahre älter sein müssen, ehe sie auch nur symbolisch die Verantwortung des Erwachsenseins übernehmen können“ (R. Goldenberg, Art. Wochenfest, TRE 36, 2004, 267–270 [269]).
- 53 Hdt. I,114–116 (Kyros, zehnjährig); Plutarchus Thes. 6,2; Tem. 2,1; Dion 4,5–7; Alexandr. 5,1–6; Cic. 2,2; Philostr.vit.ap. I,7 u. m.
- 54 G. Möller in: H. Greßmann, Vom reichen Mann und armen Lazarus. Eine literarische Studie, (AAWB Phil.-hist. Klasse 7), Berlin 1918, 62ff, aus einem demotischen Text aus dem ersten Jh. v. Chr. über den aus dem Totenreich zurückgekehrten Enkel von Ramses II, Si-Osire: „[Als nun der] Knabe SI-OSIRE zwölf Jahre alt geworden war, da war er so weit, daß ihm in Memphis kein [Schreiber oder Gelehrter gleichkam] im Lesen von Zauberbüchern“ (68).
- 55 Flav.Jos.Vit. 8f (Josephus selber: 14 Jahre). Flav.Jos.Ant. 2,230 (in Bezug auf Mose); 5,348 nimmt für Samuel bei seiner Berufung (1Sam 3) ein Alter von zwölf Jahren an.
- 56 F. Siegert / H. Schreckenberg / M. Vogel, Flavius Josephus: Aus meinem Leben (Vita). Kritische Ausgabe, Übersetzung und Kommentar, Tübingen 2001, 25 Anm. 14; J. Wieshöfer, Jugend (s. Anm. 44), 1209.
- 57 K. Caplan, Art. Bar Mitzwa, RGG<sup>4</sup> 2, 1999, 1104.
- 58 So H. Strack / P. Billerbeck, Evangelium (s. Anm. 49), 145; L. Köhler, Mensch (s. Anm. 3), 74; J. Conrad, Die junge Generation im Alten Testament. Möglichkeiten und Grundzüge einer Beurteilung, (AVTRW 47), Stuttgart 1970, 9f; H. W. Wolff, Anthropologie

entnehmen, die männliche Beschneidung sei in Israel vorpriesterschriftlich ein im Zusammenhang mit der körperlichen Pubertät oder auch mit der Hochzeit<sup>59</sup> stehender Passageritus gewesen.<sup>60</sup> Vielmehr dienen die chronologischen Angaben von Abraham (99 Jahre) und Ismael in Gen 17,23–27 innerhalb der Priesterschrift, dem „roten Faden“ des Pentateuch, einem bestimmten, hier nicht zu verfolgenden *theologischen Zweck*.

#### d) Warum wurde man in der alttestamentlichen Zeit angesichts der Lebenserwartung von höchstens 40 Jahren erst mit etwa 18 Jahren verheiratet?

Angesichts der vergleichsweise niedrigen Lebenserwartung war es ratsam und wirtschaftlich im Rahmen der Großfamilie auch gut möglich, so früh wie möglich *verheiratet zu werden*.<sup>61</sup> Da die geistige Reife längst da war, bedurfte es individuell nur noch der physischen Ehefähigkeit als Voraussetzung.<sup>62</sup> Der überlieferungsgeschichtlich frühessenische Passus 1QSa 1,9–11 insistiert bei Männern (nach zehnjähriger ethischer Unterweisung, deren Beginn altersspezifisch offengelassen wird) auf dem 20. Lebensjahr als frühestem Heiratszeitpunkt, mAv 5,21 (s. o.) bestimmt für Männer das 18. Lebensjahr. *Beides setzt für antike Verhältnisse voraus, dass die physische Reife erst kurz vor dem 18. bis 20. Lebensjahr erfolgt sein kann.*

Mit Recht setzt W. Thiel für die *Eisenzeit in Altsyrien* bei den Zwanzigjährigen bereits eigene Kinder voraus.<sup>63</sup> In *Ägypten* lag das Heiratsalter für ausgelernte Männer bei 20 Jahren:<sup>64</sup> „Nimm Dir eine Ehefrau, wenn Du 20 Jahre alt bist, damit du einen Sohn bekommst, wenn Du (noch) jung bist“ (Ancheschesonqi 11,7).<sup>65</sup> Für das *homerische Zeitalter* gilt: „Der junge Adlige erreicht die *hebe* [ἦβη, Th.P.] erst mit dem Sprießen des Bartes“ und: „Daß auch für den Jüngling das Erreichen der *hebe* [ἦβη, Th.P.] mit der Ehemündigkeit zusammenfällt, geht aus dem Epos dagegen klar hervor“ (z. B. in Hom.II. 11,225–227).<sup>66</sup> Dass das Heiratsalter für Männer in der *römischen Zeit* (auch in Juda) auf

(s. Anm. 4), 180 mit Anm. 9; K. Grünwaldt, *Exil und Identität. Beschneidung, Passa und Sabbat in der Priesterschrift*, (BBB 85), Frankfurt a. M. 1992, 59f.

59 So L. Köhler, *Mensch* (s. Anm. 3), 24–26.

60 Pubertät oder auch Hochzeit: K. Elliger, *Leviticus*, (HAT 4), Tübingen 1966, 157f. – Hinter Gen 34 steht nur, dass die fehlende Beschneidung der männlichen Sichemiten ein Hindernis für das Konnubium war.

61 „Heirate, solange du jung bist“! (Weisheit des *Ani* 255, bei Brunner, *Weisheitsbücher* [s. Anm. 22], 208). Wilcke, *Familiengründung* (s. Anm. 23), 244, sieht für den babylonischen Bereich „einen engen zeitlichen Zusammenhang von Eintritt der Geschlechtsreife und Eheschließung“, der anscheinend nur gelegentlich durch längere Verhandlungen zwischen Eltern und Schwiegereltern relativiert worden ist. R. H̄isda preist sich, (zur Vermeidung sündiger Gedanken) bereits mit 16 Jahren geheiratet zu haben (bQid 29b).

62 So auch bei Plato, *Nom.* VI,785b in Bezug auf die Frauen (Heiratsalter vom 16. bis zum 20. Lebensjahr), nicht aber bei den Männern (IV,721b und VI,785b: 30–35 Jahre; VI,772,d 5: 25–35 Jahre).

63 W. Thiel, *Entwicklung* (s. Anm. 10), 40; vgl. L. Köhler, *Mensch* (s. Anm. 3), 48.

64 E. Feucht, *Gattenwahl, Ehe und Nachkommenschaft im Alten Ägypten*, in: *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung*, (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie 3 = Kindheit, Jugend und Familie I), ed. E. W. Müller, Freiburg/München 1985, 55–84 (59).

65 Zitiert aus TUAT III/2, 1991, 261.

66 R. Zoepffel, *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung im Alten Griechenland*, in: *Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung*, (Veröffentlichungen des Instituts für

30 bzw. 35 Jahre ansteigen konnte,<sup>67</sup> hängt mit der ab der hellenistischen Zeit gestiegenen Lebenserwartung auf etwa 50 Jahre zusammen.<sup>68</sup>

Die wenigen noch ledigen, aber bereits waffenfähigen jungen Männer werden im Alten Testament בַּחֲרִים *baḥûrîm*, im wahrsten Sinne des Wortes „Erlesene“ oder „Elite“, genannt, sei es im militärischen Sinn<sup>69</sup> oder in Bezug auf ihre unmittelbar bevorstehende Heirat. Es handelt sich also bei den bereits wehrfähigen, aber (gerade soeben) noch nicht verheirateten בַּחֲרִים *baḥûrîm* nicht um Jugendliche im neuzeitlichen Sinne, sondern eher um junge Männer, die seinerzeit vollgültig zur Welt der Erwachsenen gerechnet worden sind.

Hinsichtlich der etymologischen Ableitung des Nomens בַּחֲרִי *baḥûr* von der Wurzel בָּחַר *bḥr* ist eine Feststellung von C. Wilcke für die altbabylonische Zeit (ca. 18.–16. Jh. v. Chr.) hilfreich: „Es ist der Vater des Ehemannes, der die Wahl trifft, der Subjekt zum Verbum *ḥī'arum* ist, der Ehemann selbst aber als *ḥāwirum* „Erwählender“ bezeichnet. Dies ist wohl so zu interpretieren, daß der Ehemann im Prinzip wählt – sofern er *sui iuris* ist. Untersteht er aber noch der elterlichen Gewalt, so wählen selbstverständlich die Eltern für ihn.“<sup>70</sup>

Die junge Frau heißt althebräisch עַלְמָה *ʿalmā*<sup>71</sup> (Jes 7,14 u. ö.) und die Jungfrau bekanntlich בְּתוּלָה *b'tûlâ*. Der verheiratete Mann wird dann אִישׁ *ʾiš* genannt und אִשָּׁה *ʾiššâ* ist die verheiratete Frau. *Männliche „Singles“ gab es sachlich und terminologisch bis zur hellenistischen Zeit in Juda nicht* und war angesichts der Bedeutung der Großfamilie für die Arbeitsunfähigkeits- und Altersversorgung auch nicht denkbar.<sup>72</sup>

Die Archäologie<sup>73</sup> hat für das eisenzeitliche bis römische Westjordanland in den Bergregionen des Tafellandes<sup>74</sup> aus der Größe der Häuser und ihrer Situierung in einem wirtschaftlichen Verbund das Verhältnis der Großfamilie (bzw. Sippe) zur Familie untersucht: Die erstaunlich bescheiden dimensionierten Räume der ausgegrabenen Wohnhäuser können nur jeweils Familien (Eltern und zwei bis drei überlebende, noch ledige Kinder)

historische Anthropologie 3 = Kindheit, Jugend und Familie I), ed. E. W. Müller, Freiburg/München 1985, 319–401 (328). So auch A. Kunz-Lübcke, *Kind* (s. Anm. 48), 85. 87. 100.

67 A. Schremer, in: *Zion* 61/1 (1996), 45–66.

68 J. Wiesehöfer, Art. Heiratsalter, *DNP* 5, 1998, 256–258 (256f). – R. Harris, *Life Course* (s. Anm. 45), 25, nimmt in Gefolge von M. T. Roth für Mesopotamien ein Heiratsalter für Frauen von 14 bis 20 und für Männer von 26 bis 32 Jahren an, stellt aber (unter „On Aging and the Elderly“) auf S. 52f fest, dass die Normalbevölkerung kaum älter als maximal 40 Jahre alt geworden sei.

69 B. E. Shafer, *A Theological Study of the Root bḥr in the Old Testament and Post-Biblical Jewish Literature*, B. C., with Reference to Akkadian and Other Cognate Languages, *HThR* 61 (1968), 649f; Z. Weisman, *The Nature and Background of bāḥûr in the Old Testament*, *VT* 31 (1981), 441–450 (450).

70 C. Wilcke, *Familiengründung* (s. Anm. 23), 229.

71 Das maskuline עַלְמָה *ʿelʿem* ist mit den Belegen 1Sam 17,56; 20,22 selten.

72 Plato, *Nom.* IV,721b–d sieht eine Bestrafung für diejenigen Männer vor, die bis zum 35. Lebensjahr noch nicht verheiratet waren.

73 L. E. Stager, *The Archaeology of the Family in Ancient Israel*, *BASOR* 260 (1985) 1–35 (17–21.29).

74 Konkret: Tell Beit Mirsim (südwestl. von Hebron), Chirbet Raddana (westl. von Ai), Taanach (südl. der Jesreel-Ebene) u. m.

beherbergt haben. Allerdings hat eine Anzahl von Mauer an Mauer gebauten Häusern dieser Art mit jeweils eigenen Eingängen eine *gemeinsame Infrastruktur*, also gemeinsame Einrichtungen wie Backöfen oder Zisternen, benutzt: Dies spricht für die Großfamilie (maximal 30 Personen in drei Generationen) als praktizierte Form des Zusammenlebens, bei dem eine gewisse Intimität der einzelnen Kleinfamilien gewahrt blieb.

#### e) Vorläufiges Fazit

Mit ca. 13 Jahren (Mädchen: ca. 12 Jahre) trat diejenige geistige Reife ein, die sich heute erst mit dem Adoleszentenalter zeigt. Dafür trat die heute im Alter von 11 bis 13 Jahren die geistigen Kräfte der Kinder zunächst sehr in Beschlag nehmende körperliche Reife in der biblischen Zeit erst mit 18 Jahren (Mädchen: eher) ein. Daher erfolgte die Hochzeit angesichts der niedrigen Lebenserwartung so schnell wie möglich nach Ausprägung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Die Lebensalter des Jugendlichen oder gar Adoleszenten kamen in Westeuropa erst im 19. Jahrhundert auf.<sup>75</sup>

#### 4. Die „Ältesten“ (זקניִם *zqenim*) im Alten Testament sind die aktive Generation

Wer ist im Vergleich mit dem זֵאֵן *zāen*, dem verheirateten Mann, ein זָקֵן *zāqen*?<sup>76</sup> Luther- und Einheitsübersetzung sowie sogar die „Gute Nachricht“ sind sich in der Wiedergabe von זָקֵן *zāqen* mit „Ältester“ seltsamerweise einig. Aber ist semantisch dieser Superlativ „Ältester“ angesichts der in Westeuropa auf ca. 80 Jahre gestiegenen Lebenserwartung einschließlich der damit zusammenhängenden und noch nicht wesentlich therapierbaren Demenzformen angemessen? Der Charakter der Wurzel זקן *zqn* als *verbum denominativum* von זָקָן *zāqān* „Bart“ ist dagegen in der alttestamentlichen Wissenschaft anerkannt.<sup>77</sup> Zieht man nun daraus die angemessenen Folgerungen? G.J. Botterweck nimmt mit Recht als Grundbedeutung von זָקֵן *zāqen* in den semitischen Sprachen „den barttragenden Mann, ursprünglich vielleicht allgemein den Volljährigen“ an.<sup>78</sup> Müsste man bei der Annahme, זָקֵן *zāqen* sei in Israel und Juda jeder Bartträger gewesen (vgl. bChul 24b), nicht inhaltlich mit L. Köhler<sup>79</sup> von den זקניִם *zqenim* als der „aktiven Generation“, den „Erwachsenen“ sprechen? Sie beginnt mit denjenigen männlichen Erwachsenen, die gerade körperlich gereift sind und daher am Kinn Bartwuchs zeigen.<sup>80</sup>

75 U. Schwab et al., Art. Jugend, RGG<sup>4</sup> 4, 2001, 649–657.

76 Von einer Behandlung der „Ältesten“ als Institution kann hier abgesehen werden.

77 G. J. Botterweck, Art. זָקֵן *zāqen*, ThWAT 2, 1977, 639–650 (640); Gesenius<sup>18</sup>, 309.

78 G. J. Botterweck, זָקֵן (s. Anm. 77), 640. Leider schränkt er dies im nächsten Satz in Bezug auf den Gebrauch im Alten Testament ein. – Vgl. auch *mes-su.lá* „Jüngling mit Bart“ im Emesal-Dialekt des Sumerischen (C. Wilcke, Familiengründung [s. Anm. 23], 216).

79 L. Köhler, Mensch (s. Anm. 3), 16. Ihm folgt u. a. J. Fleishman, The Age of Legal Maturity in Biblical Law, JNES 21 (1992), 35–48 (44).

80 Der historische Hintergrund von Jer 1,3–10 und 23,18.22, die Berufung Jeremias, geht chronologisch dem Auftrag, ehelos bleiben zu müssen (16,1–4), voran. Das bedeutet nicht nur, dass Jeremia bei seiner Berufung jünger als 16–18 Jahre alt gewesen sein muss, sondern dass er – ohne Kinnbart – noch kein Rederecht in der Versammlung der Bartträ-

Der *altassyrische* König Šamši-Adad I. (1815–1782 v. Chr.) schreibt einem seiner Söhne, Jasmah-Adad, dessen Regentschaft von Mari anscheinend unglücklich verlief<sup>81</sup>: „Bist du noch klein? (Bist du noch nicht zum Manne geworden?) Gibt es noch keine Haare auf deiner Wange?“<sup>82</sup> C. Wilcke zitiert darüber hinaus aus der auf altbabylonische Vorlagen zurückgehenden Serie *ana itti-šu*, in der auf die schulische Ausbildung (geistige Reife) eines Adoptivsohnes das äußere Kennzeichen der Heiratsfähigkeit, der Bartwuchs, genannt werden: „Er behandelte das (Adoptivkind) gut, schlug seine Backe nicht, zog es groß, lehrte es die Schreibkunst, ließ ihn zum Manne werden (sumerisch: auf seiner Wange Haare wachsen), ließ ihn eine Ehefrau nehmen.“<sup>83</sup>

Der Kinnbart unterschied auch im *griechischen Bereich* die Lebensalter zwischen präpubertären Adoleszenten einerseits und erwachsenen Männern andererseits: „Warst du nicht gestern noch Bub (παῖς)? Daß ein Bart (πώγων) dir schon wüchse, das ließ ich mir auch nicht träumen.“<sup>84</sup> Die ἐρώμενοι („Geliebten“) durften nicht zu jung sein (z. B. 12 Jahre, Anth.Graec. XII,205), aber auch nicht zu alt (XII,197. 228), sondern waren Epheben (XII,143) bzw. 16 (XII,22) oder 18 (XII,125) Jahre alt. Sobald der ἐρώμενος („Geliebter“) Wuchs des Kinnbartes aufwies, hat der ἐραστής („Liebhaber“) die Beziehung beendet (XII,10. 24–27. 30f. 33. 35f. 39. 176. 186. 215).<sup>85</sup> Das Aufkommen des Kinnbartes als Kriterium zur Unterscheidung von Altersklassen im Sport stellt auch W. Decker fest: „Das athletische Programm ... war meist für die A. [Altersklassen, Th.P.] παῖδες (Knaben, ca. 14–17 Jahre), ἀγένετοι (Jugendliche, eigentlich ‚Bartlose‘, ca. 17–20 Jahre) und ἄνδρες (Männer) ausgeschrieben.“<sup>86</sup> Folgerung: Dem griechischen παῖς entspricht also althebräisch der נַעַר *nāʾar*, dem sich von den παῖδες wohl durch seine Statur abhebenden, aber noch bartlosen ἀγένετος der בָּחֹר *bahūr*, und schließlich dem nun einen Kinnbart aufweisenden ἄνθρωπος sowohl der זָקֵן *zāqen* („verheirateter Mann“) als auch der זָקֵן *zāqen* („barttragender Mann“). „Das Abschneiden des ersten B. [Bartes, Th.P.] war bei den Römern eine symbolische Handlung beim Eintreten in das Mannesalter, die man öffentlich feierte (*depositio barbae*).“<sup>87</sup>

Die seinerzeit „aktive“ Generation wäre altersmäßig nach oben geöffnet gewesen, da die niedrige Lebenserwartung ohnehin nur vergleichsweise weniger altersbedingte Demenzerkrankte zur Folge gehabt haben wird. Auch in Lev 27,3 sind die Zwanzig- bis Sechzigjährigen als eine einzige Größe zusammengefasst, deren angenommene Arbeitsleistung die der anderen angegebenen Phasen bei Männern und Frauen verständlicherweise übertrifft.

זָקֵן *zāqen* heißt also meist nicht „Greis“, sondern „Angehöriger der aktiven Generation“. Die „Greise“ heißen dagegen im Normalfall זָקֵן וְשָׂבֵעַ *zāqen ūs’ bā’ yāmim* („alt und satt

ger זָקֵן וְשָׂבֵעַ *z’qenim*) hatte. Das wiederum verbietet, den Einwand in Jer 1,6 psychologisch zu deuten.

81 J.-R. Kupper, Art. Jasmah-Adad, RLA 5 (1977), 269.

82 C. Wilcke, Familiengründung (s. Anm. 23), 241; siehe ARM 1, Nr. 61.

83 C. Wilcke, Familiengründung (s. Anm. 23), 241; siehe MSL 1, S. 100f. Taf. III 16–21.

84 Anth.Graec. XII,191; Übersetzung: H. Beckby, Anthologia Graeca. Buch XII – XVI, Griechisch-deutsch, München 2. Aufl. o. J. (München 1958), 113.

85 Da dabei die geistige Reife der physischen voranging, gibt es zur sog. griechischen Knabenliebe, einer seinerzeit umstrittenen Legalisierung von Bisexualität, in der Gegenwart keine Entsprechung.

86 W. Decker, Art. Altersklassen: DNP 1, 1996, 559f (559). Vgl. zur Einführung der ἀγένετοι J. Ebert, ΠΑΙΔΕΣ ΠΥΘΙΚΟΙ, Philologus 109 (1965), 152–156 (155f).

87 R. Hirschmann, Art. Bart. II. Griechenland und Rom, DNP 2, 1997, 456–458 (457f).

an Jahren“)<sup>88</sup> oder es wird der Tod des betroffenen Hochbetagten als זָקֵן וְשָׂבֵב בְּשֵׁי יָהּ טוֹבָה זָקֵן וְשָׂבֵב (*br'sebà tóbà zāqen w'sābe<sup>sa</sup>*) („in gutem Alter, alt und satt“; Gen 25,8) bezeichnet. In Jer 6,11 wird der Hochbetagte singularerweise זָקֵן מְלֵא יָמִים (*m'le' yāmim*) („voll an Tagen“) genannt. זָקֵן יָשֵׁשׁ *yāšiš* findet sich in Hi 12,12; 15,10; 29,8; 32,6; Sir 8,6; Sir<sup>B</sup> 42,8 und die Nebenform זָקֵן יָשֵׁשׁ *yāšēš* in 2Chr 36,17. Gelegentlich konnte der Gebrauch von זָקֵן *zāqen* bzw. זָקֵנִים *z'qenim* auch die innerhalb der männlichen Erwachsenen ebenfalls bartragenden Greise *einschließen* (z. B. in Jer 6,11; 2Chr 36,17). Wollte man sicherstellen, dass זָקֵן *zāqen* einen Hochbetagten meint, bezeichnete man den Betroffenen als זָקֵן מְאֹד *zāqen m'od* („sehr alt“; 1Sam 2,22; 2Sam 19,33; 1Kön 1,15).

Ein זָקֵן *zāqen* ist also jede männliche Person, die sekundäre Geschlechtsmerkmale, v. a. einen Kinnbart, aufweist. Die זָקֵנִים *z'qenim* sind also die gesamte aktive Generation – einschließlich der tatsächlichen „Greise“, auf deren Weisung man im eigenen Interesse besonders geachtet haben wird.

## 5. Folgerungen für die theologische Anthropologie und die christliche Ethik

### a) Welche Folgen hatte das Entwöhnungsalter von drei Jahren?

Wenn der Vater auch in Israel und Juda bis zum Entwöhnungsfest an der Erziehung der Kleinkinder grundsätzlich nicht beteiligt war, weil er sie nicht einmal sehen durfte, dann muss der Einfluss der jeweiligen Mutter auf die frühkindliche Prägung und damit auch auf die religiöse Sozialisation *entscheidend* gewesen sein. Die Hypothese einer patriarchalischen Gesellschaft im alten Israel sieht anscheinend nur grob die Außenseite einer Kultur, in der faktisch die Mütter entscheidend waren. Vielmehr kann die Bedeutung der dreijährigen Stillzeit nicht hoch genug eingeschätzt werden: Die jüngeren Kinder mussten sich zwangsläufig stets in der Nähe ihrer Mutter aufhalten, sodass diese wiederum für die Arbeiten außerhalb des Hauses (Tiere zu hüten und auf den Feldern zu arbeiten), geschweige denn für militärische Einsätze gar nicht in Frage kam. Die Rollenverteilung zwischen den Müttern und ihrem jeweiligen Ehemann war also biologisch bedingt und kein modisches Diktat der Gesellschaft, das man hätte ändern können. Angesichts einer Kindersterblichkeit von etwa 80 Prozent und einem Leben am Rande des Existenzminimums war man darüber hinaus darauf angewiesen, so viele Kinder wie möglich zu bekommen, um im Alter auf Grund der Arbeitskraft der überlebenden Kinder versorgt sein zu können. Die also der Mutter aus biologischen Gründen zugewiesene Rolle war die entscheidende Basis zum Überleben aller.

### b) Was bedeutet die Umkehrung von körperlicher und geistiger Reife gegenüber dem Reifeverlauf der Westeuropäer im 20./21. Jahrhundert?

Wenn es Jugendliche bzw. Adoleszenten in der biblischen Zeit nicht gab, sondern nur Kinder einerseits und Erwachsene andererseits, dann müssen die Kinder erwachsener und die Erwachsenen (aus heutiger Sicht) kindlicher gewesen sein. Folglich war der Übergang zum Lebensalter des Erwachsenen vergleichsweise leicht. Es gab auch

88 Gen 35,29; Hi 42,17; 1Chr 23,1 und ohne זָקֵן *zāqen* 29,28; 2Chr 24,15.

keine juvenilen sexualethischen Probleme, denn mit der körperlichen Pubertät war längst auch die geistige Ehefähigkeit gegeben. Die körperliche Pubertät war für die Betroffenen mühelos zu bewältigen – mündete sie ohnehin unmittelbar in ihre Ehe. Daher war die alt- und neutestamentliche Auffassung, derzufolge jede Sexualität außerhalb der Ehe als „Unzucht“ (πορνεία) anzusehen ist, überhaupt keine Härte. Mit großer Selbstverständlichkeit wurde die aus dem Kollektiv kommende Ethik gelebt. Uns treten im Alten Testament und seiner Umwelt Menschen entgegen, für die ihre Gebote einfach zu halten (und zu memorieren) waren. Das „Gesetz“ hat die Menschen nicht überfordert, solange man als Kriterium das nachweisbare Tun anlegte.

Vor diesem Hintergrund entspricht das Phänomen, dass die westeuropäische Jugend seit ca. 1968 überwiegend mit der lange *vor* der geistigen Reife eintretenden körperlichen Pubertät sogleich intime Freundschaften mit dem anderen Geschlecht eingeht, der biblischen Lebenswelt: Die körperliche Pubertät mündet in die Ehe. Nur, dass die biblische Lebenswelt junge Menschen mit einer körperlichen Ehefähigkeit *ohne* entsprechende geistige Reife und wirtschaftliche Absicherung nicht kannte. Die theologische Ethik steht hier vor dem Problem, dass die Bibel einen Typus von Menschen voraussetzt, den es in Mitteleuropa nicht mehr gibt. Was folgt daraus? Zwar ist es angemessen, auch auf heutige Jugendliche und Adoleszenten die neutestamentliche πορνεία-Definition anzuwenden, aber dies sollte hermeneutisch *reflektiert* geschehen. Christliche Ethik steht daher vor der Aufgabe, für junge Christen, also für Menschen, die es anthropologisch in der biblischen Zeit nicht gab, aus den biblischen Grundlagen eine Ethik zu formulieren, die auch von denjenigen Betroffenen gelebt werden kann, die sie sonst als grundsätzliche Überforderung empfinden müssen, macht man die absolute Enthaltensamkeit zum Maßstab. Wie dies in der gegenwärtigen pastoralen Praxis umgesetzt werden könnte, muss die Praktische Theologie in Offenheit für die Humanwissenschaften klären.

**c) Was folgt aus der Übersetzung von זָקֵן *zāqen* mit „Angehöriger der aktiven Generation“?**

Zunächst sind die gängigen Bibelübersetzungen und -übertragungen zu revidieren. Ansonsten entsteht beim Bibelleser bzw. -hörer der unsachgemäße Eindruck einer abgeschlossenen *Gerontoarchie* (Greisenherrschaft) im Alten Israel und Juda. Außerhalb des Hauses geherrscht haben gerade nicht oligarchisch die an Lebensjahren ältesten Israeliten und Judäer, sondern jeder, der einen Kinnbart (sekundäre Geschlechtsmerkmale) hatte, also die „aktive Generation“. Die Folgerungen für die von der biblischen Lebenswelt her gebotene Zusammensetzung der Kirchengemeinderäte bzw. Presbyterien liegen auf der Hand. Allerdings waren in einer Welt, in der es keinen spürbaren Fortschritt gab, die an Lebensjahren Ältesten zugleich die Erfahrensten. Wenn dagegen in Westeuropa Kleinkinder bereits merken, dass ihr Großvater nicht einmal die ihnen äußerst wichtige Unterhaltungselektronik bedienen kann, sollte die Erziehung der Kinder darauf hinwirken, dass der sogenannte technische Fortschritt nicht einschließt, dass damit auch die Lebenserfahrung von Eltern, Großeltern, Paten, Lehrern und Pfarrern von vornherein als obsolet verurteilt wird.

## Summary

*This essay looks at the problems of empirical anthropology in the Old Testament, focussion on the anthropological categories of small children, young adults and the so-called elders. The weaning of small children in ancient Israel was celebrated at their third birthday. After this rite de passage the father was allowed to see his child and he participated in his/her education. – Research shows that there was no extra status for adolescents in the transition between childhood and adulthood. At about 12 to 13 years of age young people showed a mental maturity which was equivalent to the maturity of adolescents (age 18 to about 22) in todays Western Europe and North America. In contrast to todays adolescents the young people in ancient Israel gained physical maturity (capacity to marry) at the age of 18 to 20 years. As the maximum life expectancy for ordinary people in pre-hellenistic times was about 40 years, it was necessary to get married as early as possible – at the age of about 18 to 20 years. By implication there was no need at all for any law concerning the sexual behavior of the so-called teenager. – The „elders“ in the Old Testament were not people of old age. The term rather designates all males capable of doing the daily work (starting from age 20 or even less). Consequently, there was no gerontarchy in ancient Israel.*

---

Thomas Pola

Dr. theol., geb. 1956, Prof. für Ev. Theologie unter bes. Berücksichtigung des Alten Testaments an der TU Dortmund und Pfarrer der Württembergischen Landeskirche, Leiter der Ausgrabung der Tulul adh-Dhahab in Jordanien.